Zeitschrift: Die neue Schulpraxis

Band: 45 (1975)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die neue schulpraxis



11 75



Ort der Veranstaltung: Hallen 1 bis 4 auf dem neuen Dornbirner Messegelände am Autobahnanschluss Dornbirn-Süd Öffnungszeiten: täglich von 9 bis 18 Uhr (Freitag nur bis 15 Uhr!) Eintritt: für Fachbesucher kostenlos

Nähere Auskünfte: Export- und Mustermesse Ges. m. b. H., Dornbirn, A-6850 Dornbirn, Messestrasse, Postfach 100, Telefon (05572) 5694, FS (059) 108

NEBENVERANSTALTUNGEN

Dienstag, 4. November 1975 4. Internationale Tagung des Arbeitskreises der Lichtbildstellenleiter im Bodenseeraum

Mittwoch, 5. November 1975 Ort: Publikumsstudio des ORF, Dornbirn, Höchster Strasse 38

(Medienverbundtagung)
in Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst, dem Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, dem Pädagogischen und Berufspädagogischen Institut des Bundes in Vorarlberg, den Vorarlberger Landesschulbehörden, dem Wirtschaftsförderungsinstitut der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Vorarlberg und dem Arbeitskreis der Personalreferenten in der Vorarlberger Industrie.

8.45 bis 10.30 Uhr: 〈Lehrerfortbildung im Medienverbund〉 – Einführung mit anschliessender Diskussion Leitung: Ministerialrat Dr. Erhard Kutschera, Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Wien. Referate: Prof. Dr. Alfons Schorb, Universität München, Dr. Johann Sturm, Pädagogisches Institut des Bundes in Oberösterreich, Dr. Otto Kamm, Österreichischer Rundfunk, Wien

11.00 bis 12.30 Uhr: (Mathematik, Physik und Biologie im Medienverbund) – Einführung mit anschliessender Diskussion Leitung: Ministerialrat Dr. Hans Burger, Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Wien. Referate: Ludwig Graf, Südwestfunk, Baden-Baden, FV Dr. Erich Tribl, Pädagogische Akademie der Erzdiözese Wien, Prof. Ortwin Wingert, Pädagogische Akademie des Bundes, Linz a.d. Donau

14.00 bis 16.00 Uhr: «Trainingsmodelle für Erwachsenenbildner» – Einführung mit anschliessender Diskussion
Leitung: Ministerialrat Dr. Erhard Kutschera, Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Wien. Referate: Dr. Michaela Wein, Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Wien, Dr. Alexander Giese, Österreichischer Rundfunk, Wien, Dr. Ernst Gattol, Bundesinstitut für Erwachsenenbildung, Strobl am Wolfgangsee, Magister Anton Schneider, Leiter des BFI, Feldkirch

Ort: Wirtschaftsförderungsinstitut, Dornbirn, Bahnhofstrasse 24

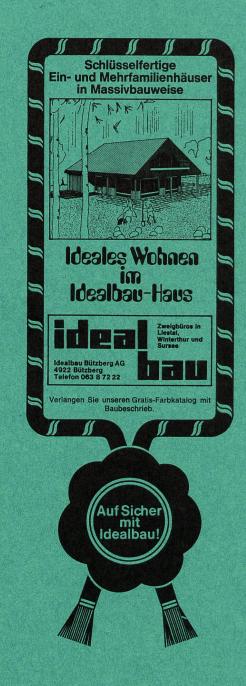
8.30 bis 12.00 Uhr: Workshop (Lehrverhaltenstraining (Mikroteaching) an Pädagogischen Akademien) Leitung: Ministerialsekretär Dr. Albert Rieder, Bundesministerium für Unterricht und Kunst, Wien

Donnerstag, 6. November 1975 (Kindergärtnerinnentag) – durchgeführt vom Kindergarteninspektorat im Amt der Vorarlberger Landesregierung Beginn: 9.00 Uhr, Messehalle, Jahngasse

(ORF-Schulfunkseminar) – durchgeführt vom Österreichischen Rundfunk, Studio Vorarlberg

Beginn: 8.30 Uhr, Publikumsstudio des ORF, Höchster Strasse 38

〈Mediendidaktik in den Allgemeinbildenden Höheren Schulen und in den Pflichtschulen> – Prof. Ludwig Bayer, Wien 〈Methodisch und pädagogisch richtiger Einsatz der vom ORF gebotenen Schulfunksendungen> – Dr. Roman Rosek, ORF Wien, Oberamtsrat Prof. Walter Gnaiger, Bregenz, HS-Lehrer Arno Rebenklauber, Altach



die neue schulpraxis

november 1975

45. jahrgang / 11. heft

Inhalt	Stufe	Seite
Inhaltsverzeichnis, Monatsbild		1
Altrömisches Kunsthandwerk Von Kurt Gysi	0	2
Die Rechte und Pflichten des Schweizer Bürgers Von Hermann Unseld	0	11
Vom Feuermachen Von Richard Blum	M	21
Denken, legen, lesen Von Lina Bischof	U	24
Der Bronzeguss Von Urs Odermatt	M	29
Buchbesprechungen		31

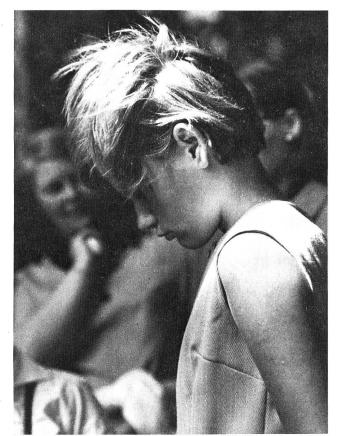


Foto Jos. Maier

U = Unterstufe

M = Mittelstufe

O = Oberstufe

Die Neue Schulpraxis, gegründet 1931 von Albert Züst, erscheint zum Monatsanfang. Abonnementspreise bei direktem Bezug vom Verlag: Inland 35 Fr., Ausland 37 Fr. Postcheckkonto 90 - 5660.

Verlag

B. Züst, Postfach, 7270 Davos 2. Tel. 083/35262.

Redaktion

Unter- und Mittelstufe: E. Hauri, Lehrer, Blumenstrasse 27, 8500 Frauenfeld. Tel. 054/71580. Oberstufe: Jos. Maier, Sekundarlehrer, Bachtelweg 8, 8854 Galgenen. Tel. 055/641128

Druck und Administration

Zollikofer & Co. AG, Buch- und Offsetdruckerei, Fürstenlandstrasse 122, 9001 St.Gallen. Tel. 071/292222. (Druck, Versand, Abonnements, Adressänderungen, Nachbestellungen und Probehefte.)

Inserate

Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 8022 Zürich. Tel. 01/329871. Schluss der Inseratenannahme am 10. des Vormonats.

Ich habe Freude am Monat November. Er lädt zum Denken, zum Nachdenken über so vieles ein.

Warum reden so wenige Menschen gut über ihre Mitmenschen? Jeder und jede erlaubt sich doch heute frech und frei, öffentlich oder (geheim), still oder laut über jeden und jede zu urteilen, berechtigt oder unberechtigt.

Man sieht oder hört etwas, macht sich seine Gedanken und spricht sie aus. Selten aber vernimmt man ein gutes Wort über einen andern. Es fängt schon sehr früh an. Jugendliche lernen es zu Hause oder gar in der Schule. Als Mensch wird man den Menschen leider nie entkommen. (Toleranz) und (Verständnis) sind meist leere Worte, kaum einmal Wirklichkeit. Und wir Erzieher sind fast alle mit schuld daran.

Würden die Menschen im kleinen Kreis weniger Böses reden, es stünde auch besser um unsere grosse, kranke Welt!

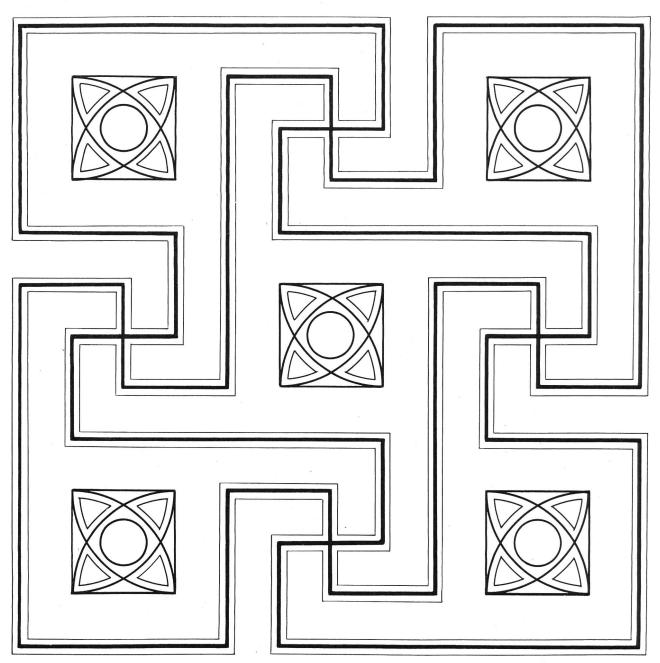
Und so bleibt einem denn nichts anderes übrig, als zu suchen: offene, freie, gute Menschen, denen man trauen kann, immer, in jeder Lebenslage... jm

Altrömisches Kunsthandwerk

Ein Beitrag zum geometrischen Zeichnen auf der Oberstufe

Von Kurt Gysi

Die alten Römer hinterliessen auch in entlegenen Teilen ihres Riesenreiches Spuren ihrer kolonisierenden Tätigkeit, erst recht in bevorzugten Provinzen wie der von 125 bis 118 v. Chr. eroberten Gallia Narbonensis, die uns Heutigen unter den Namen Languedoc und Provence bekannt ist. In zwei Brennpunkten dieser Kulturregion finden sich die Vorlagen für die nachfolgenden geometrischen Zeichnungen.



I. Vaison-la-Romaine

Die Römer erbauten diese Stadt auf den Überresten einer Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. eroberten keltischen Siedlung auf dem rechten Ufer der Ouvèze. Da sie als (freie Stadt) sich einer gewissen Unabhängigkeit erfreute, entwickelte sie sich zu einem der wichtigsten Plätze Südgalliens. Dies kommt unter anderem darin zum Ausdruck, dass sie schon 314

Sitz eines Bischofs wurde, der unter den Nachfolgern Roms, den Merowingern und Karolingern, bis zum 12. Jahrhundert Herr der Stadt war. Die Eroberung der Siedlung durch den Grafen von Toulouse im 12. Jahrhundert bedeutete nicht nur das Ende dieser Herrschaft, sondern auch den Zerfall der alten Stadt,

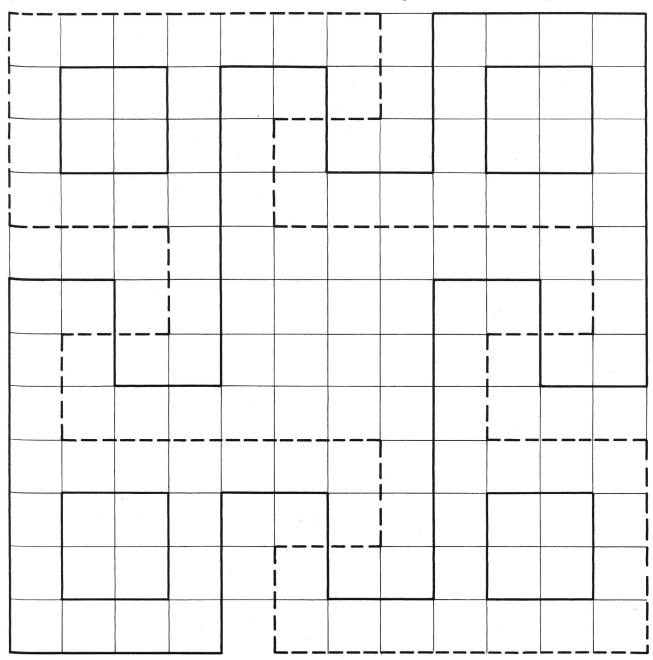
da der neue Herr in geschützter Höhenlage auf dem

Abb.1

linken Ufer des Flusses eine Burg erbaute, um die sich im 14. und 15. Jahrhundert eine neue Oberstadt entwickelte. Die unseligen südfranzösischen Religionskriege trugen dazu bei, dass die Einwohner den ungeschützten gallo-römischen Platz verliessen und damit dem Untergang preisgaben. Erst nach dem Anschluss der Grafschaft Toulouse an Frankreich entwickelte sich die Unterstadt in Verbindung mit Kapuziner- und Dominikanerklöstern auf den Resten der alten Siedlung zu neuem Leben.

Dem Domherrn J. Sautel sind die erst in unserem

Jahrhundert systematisch einsetzende Erforschung der altrömischen Siedlung und die Sicherung grossartiger Reste zu verdanken. Die Ausgrabungen wurden vor allem dadurch erschwert, dass grosse Teile der römischen Bauten als Baumaterial für neue Häuser verwendet worden waren und dass die römische Stadt unter der heutigen Siedlung begraben liegt. Immerhin sind bis heute wesentliche Bezirke davon freigelegt. Im sogenannten «Quartier de la Villasse» finden sich in Mosaikböden die Vorlagen für die beiden ersten geometrischen Zeichnungen.

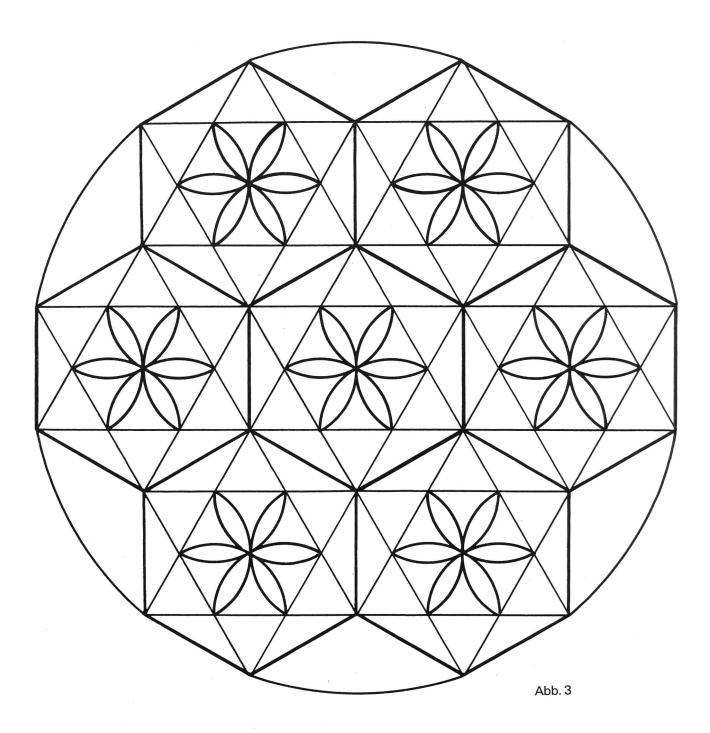


1. Bandmuster

In einem Quadrat von zwölf Teilen Seitenlänge schlingen sich zwei Bänder so ineinander, dass über den Seitenmitten vier Hakenkreuze entstehen, wogegen in den vier Ecken und in der Quadratmitte fünf kleine Quadrate ausgespart bleiben (Abb.1). Abb. 2 zeigt die Einordnung von Bändern und kleinen Quadraten in das 12×12er-Netz des grossen Quadrates.

Abb. 2

Der römische Mosaikkunsthandwerker füllte die fünf kleinen Füllquadrate als Gegengewicht zu den starren Hakenkreuzen mit Kreisbogenfiguren. Die in Abb. 1 eingezeichneten entsprechen nicht den Originalen, da diese für das Format der Zeichnung zu feingliedrig sind.



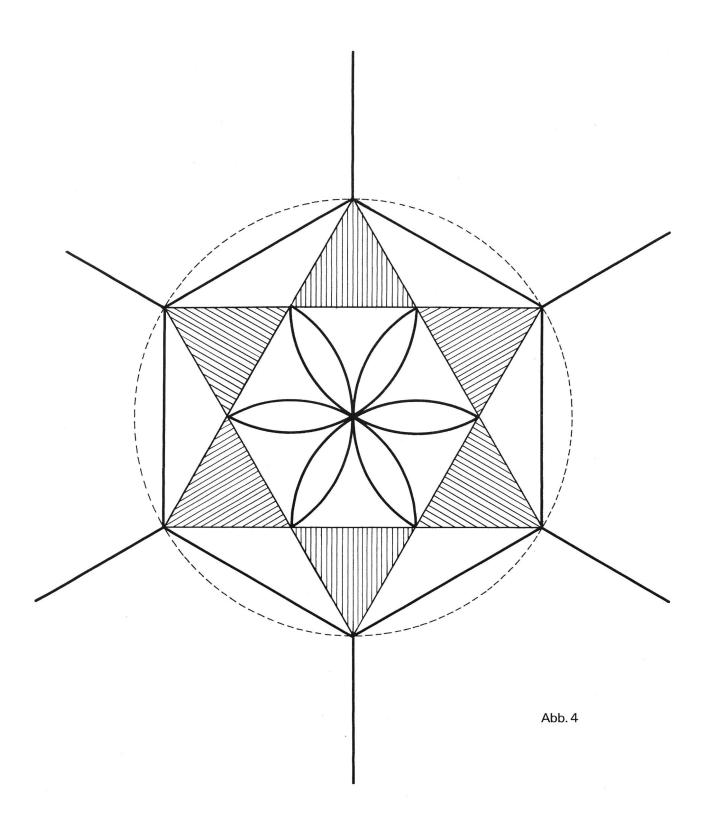
2. Wabenmuster

Über den Seiten eines regulären Sechseckes lassen sich sechs kongruente Sechsecke am besten so konstruieren, dass man zuerst die Zentren ihrer Umkreise ermittelt. Für das ganze Wabenmuster ist eine einzige unveränderte Zirkelöffnung nötig (Abb. 3).

So einfach die Zeichnung erscheinen mag, stellt sie doch hohe Anforderungen an die Genauigkeit der Arbeit. Diese lässt sich mit drei Proben leicht überprüfen, nämlich durch

- a) einen das ganze Wabenmuster umfassenden Grosskreis,
- b) die Sechseck-Diagonalen, die im Inneren der einzelnen Sechsecke den sechszackigen Stern ergeben,
- c) die sechsblättrigen Rosetten im Innern jedes Sternes, die alle mit einer einzigen unveränderten Zirkelöffnung konstruiert werden sollen!

Durch Verwenden verschiedenfarbiger Steine hat der Mosaikleger den Stern besonders hervorgehoben. An die Stelle der Farbe mag in der Zeichnung als gute Übung die Schraffur treten (Abb. 4).



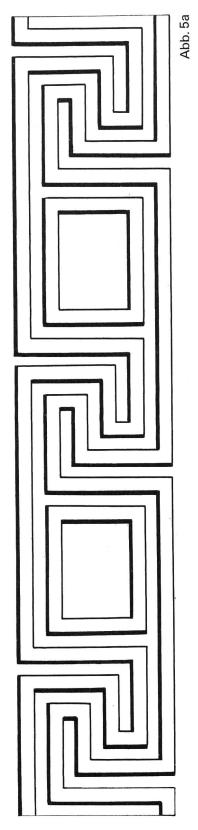
II. Nîmes: La Maison Carrée

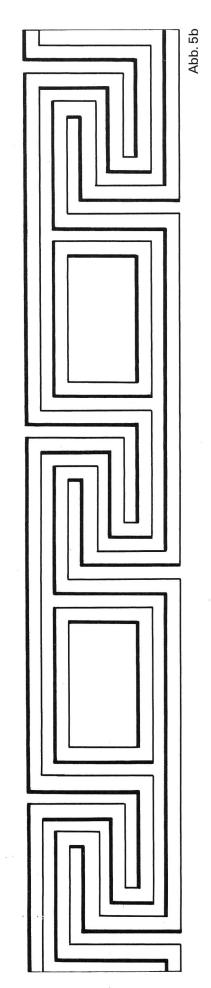
Der 〈Maison Carrée〉 benannte, im Grundriss aber rechteckige Tempel im Zentrum von Nîmes (ursprünglich ein dem gallischen Quellgott Nemausis geweihter Kultort) gilt als der besterhaltene Sakralbau des römischen Imperiums. Er wurde von Agrippa, dem Schwiegersohn des Augustus, kurz vor der Zeitwende erbaut.

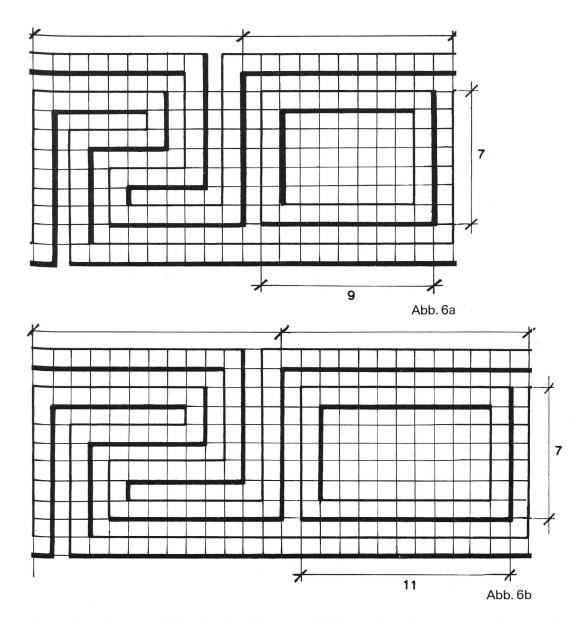
Ob der Anmut des wohlproportionierten, nach griechischem Vorbild gestalteten Baus und des Reich-

tums des in der Cella untergebrachten Antikenmuseums beachtet der Tourist den nur schmalen Mäander, der die Längsseiten und die Giebelfelder des Tempels umzieht, meistens nicht. Er ergab die Vörlage für die dritte geometrische Zeichnung.

Die Zeichnung des Mäanders (Abb. 5) erfolgt wie üblich in einem Netzband (Abb. 6a,b) und bietet keine weiteren Schwierigkeiten. Als einziges Problem ist die Frage der Proportionen zu meistern.





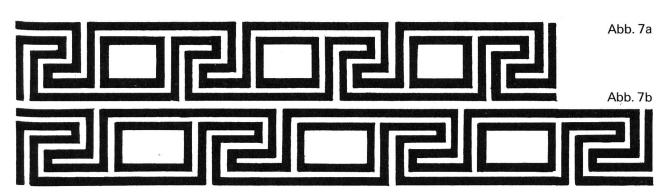


Beim Betrachten des Mäanders in Abb. 7a und 7b erweist sich in erster Linie das Rechteck mit seiner grossen offenen Fläche als formbestimmend. Durch dieses Rechteck werden auch die Abmessungen des eigentlichen Mäandermusters festgelegt, da die beiden abwechselnden Teile des Bandes gleich gross sein sollen.

Dessen Höhe – und damit auch die Höhe des Rechteckes – ist durch die eigentlichen Bänder festgelegt (11 Häuschen); die Länge der Bandschleifen – und damit auch des Rechtecks – steht hingegen offen. In Abb. 7a und 7b sind zwei Konstruktionsmöglichkeiten einander gegenübergestellt. Es ist interessant zu erfahren, wie die Schüler auf die beiden Darstellungen reagieren. (Projektion mit Hellraumfolie!)

Einige Schüleräusserungen: 〈Das obere Band (7a) scheint mir gedrungener als das untere.〉—〈Das hängt mit der Grösse des Rechteckes zusammen; das untere Rechteck (7b) ist verhältnismässig länger.〉—〈Mir gefällt das untere Band (7b) besser.〉—〈Mir auch, das längere Rechteck passt besser zum langgestreckten Band.〉

Eine Abstimmung ergibt mit grösster Sicherheit eine Mehrheit für Abb. 7 b.

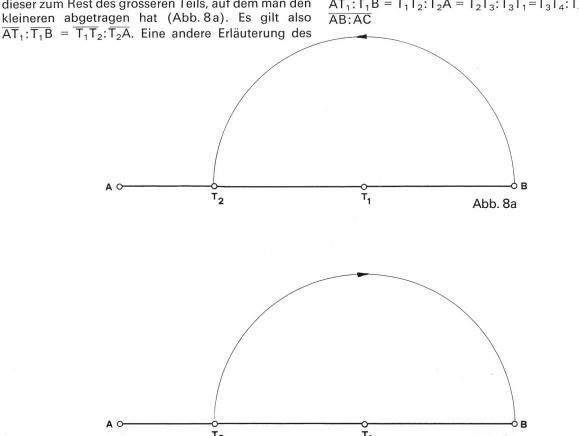


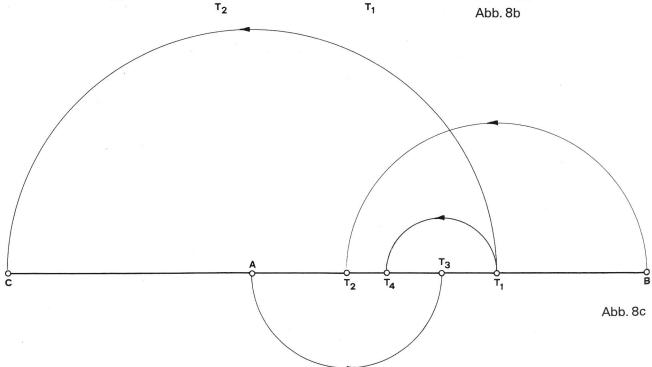
Untersucht man das in Abb. 7b formbestimmende Rechteck genauer, so findet man als Verhältnis der Breite zur Länge 7:11 (siehe Abb. 6b). Der Wert dieses Verhältnisses beträgt 7:11 = 0,636. Er liegt in der Nähe von 0,625, also im Bereich eines Näherungswertes des **Goldenen Schnittes**. Kein Wunder, dass die Schüler darauf ansprechen!

Der Goldene Schnitt handelt von der Teilung einer Strecke \overline{AB} durch einen Punkt T_1 , so dass der grössere Teil \overline{AT}_1 sich zum kleineren Teil $\overline{T}_1\overline{B}$ gleich verhält wie dieser zum Rest des grösseren Teils, auf dem man den kleineren abgetragen hat (Abb. 8a). Es gilt also $\overline{AT} \cdot \overline{TB} = \overline{T} \cdot \overline{T} \cdot \overline{T} \cdot \overline{A}$ Fine andere Frläuterung des

Goldenen Schnittes (Teilung einer Strecke in zwei Abschnitte, so dass sich der kleinere zum grösseren verhält wie dieser zur ganzen Strecke) entspricht der ersten Erklärung, wobei in bezug auf Abb. 8a die zu teilende Strecke nicht \overline{AB} , sondern \overline{AT}_1 ist (Abb. 8b). Es lässt sich jetzt die folgende Proportion aufstellen: $\overline{AT}_2:\overline{T}_2\overline{T}_1=\overline{T}_1\overline{B}:\overline{AT}_1$.

Da sich diese Streckenteilung beliebig oft weiterführen lässt, spricht man von einer **stetigen Teilung** (Abb. 9c). Sie ergibt die folgende Verhältnisreihe: $\overline{AT_1}$: $\overline{T_1B} = \overline{T_1T_2}$: $\overline{T_2A} = \overline{T_2T_3}$: $\overline{T_3T_1} = \overline{T_3T_4}$: $\overline{T_4T_2} = \overline{AB \cdot AC}$





Eine eingehendere Besprechung des **Goldenen Schnittes** (sectio aurea) ist für eine begabte Klasse mit den nötigen algebraischen Kenntnissen lohnend. (Die Lösungsformel für die quadratische Gleichung stellt der Lehrer zur Verfügung.)

Berechnung des Goldenen Schnittes

Zur Berechnung dieses Verhältnisses setzt man Werte ein, zum Beispiel sei die Strecke $\overline{AB} = 1$, der Teil \overline{AT}_1 dagegen die Variable x. Aus den Angaben in Abb. 9 ergibt sich die Proportion:

$$x: (1-x) = (1-x): [x-(1-x)]$$

oder $x: (1-x) = (1-x): (2x-1)$

Die Produktengleichung ergibt:

$$x (2x-1) = (1-x)^2$$

 $2x^2 - x = 1 - 2x + x^2$
 $x^2 + x - 1 = 0$

Diese Schlussform entspricht der Normalgleichung für die Lösung der quadratischen Gleichung, nämlich

$$ax^2 + bx + c = 0$$

Dabei gilt für sie:

$$a = 1 / b = 1 / c = -1$$

Die Formel für die Berechnung der Variablen einer quadratischen Gleichung lautet:

$$x = \frac{-b \pm \sqrt{b^2 - 4ac}}{2a}$$

Setzt man die für a, b und c gefundenen Werte in sie ein, so ergibt sich als eine der beiden möglichen Lösungen:

$$x = \frac{-1 + \sqrt{1 + 4}}{2} = \frac{-1 + \sqrt{5}}{2}$$

Da $\sqrt{5}$ = 2,2361 ... ist, errechnet man für x den Wert

Das Ergebnis 0,618... entspricht dem Verhältniswert des Goldenen Schnittes. Aus dieser irrationalen Grösse wurde der brauchbare Näherungswert 5:8 = 0,625 abgeleitet. Auf ihm als Ausgangspunkt lässt sich eine Reihe von Näherungswerten mit steigender Genauigkeit aufstellen, nämlich:

Bei Fortführung der Reihe verändern sich die ersten Stellen des Verhältniswertes nach dem Komma nicht mehr

Konstruktion des Goldenen Schnittes

Das Verhältnis des Goldenen Schnittes lässt sich auch konstruieren. Ausgangspunkt dafür ist das rechtwinklige Dreieck in Abb. 10a. Abb. 10b zeigt das Vorgehen zur Konstruktion des Goldenen Schnittes. Da die Grösse der Strecken AB und BC gegeben ist, lassen sich alle entstehenden Teilstrecken berechnen. Dies erlaubt, die Richtigkeit der Konstruktion rechnerisch zu überprüfen.

Nach der Erklärung des Goldenen Schnittes muss gelten:

$$\overline{AB} : \overline{AT} = \overline{AT} : \overline{TB}$$

Durch Einsetzen der errechneten Teilgrössen ergibt sich:

$$1: \frac{\sqrt{5}-1}{2} = \frac{\sqrt{5}-1}{2}: \left(1 - \frac{\sqrt{5}-1}{2}\right)$$

Die Produktengleichung der Proportion lautet folgendermassen:

$$\left(\frac{\sqrt{5}-1}{2}\right)^2 = 1\left(1 - \frac{\sqrt{5}-1}{2}\right)$$

$$\frac{5-2\sqrt{5}+1}{4} = 1\frac{1}{2} - \frac{\sqrt{5}}{2}$$

$$1\frac{1}{2} - \frac{\sqrt{5}}{2} = 1\frac{1}{2} - \frac{\sqrt{5}}{2}$$

Da die aus Abb. 10 b nach den Bedingungen des Goldenen Schnittes abgeleitete Proportion stimmt, ist die Konstruktion richtig.

Aufgrund von Abb. 10 b lässt sich auch eine andere rechnerische Überprüfung anstellen. Da

$$\overline{AT} = \frac{\sqrt{5} - 1}{2}$$

beträgt, ergibt sich für das Verhältnis des Goldenen Schnittes:

$$\overline{AT}$$
: $\overline{AB} = \frac{\sqrt{5}-1}{2}$: $1 = \frac{2,2361...-1}{2}$: $1 = 0,618...$

odei

$$\overline{TB} : \overline{AT} = \frac{1 - \sqrt{5} - 1}{2} : \frac{\sqrt{5} - 1}{2}$$

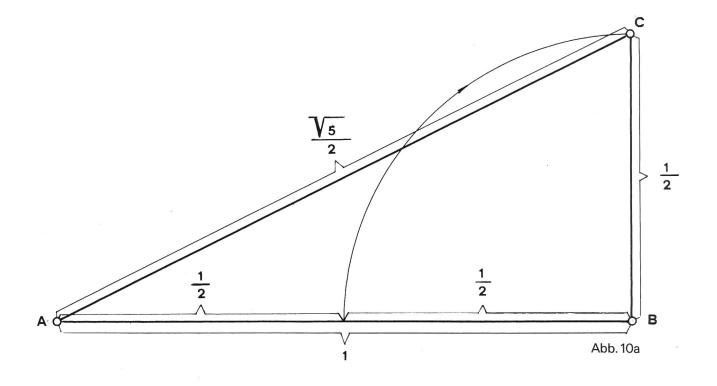
$$= \frac{2 - \sqrt{5} + 1}{2} : \frac{\sqrt{5} - 1}{2}$$

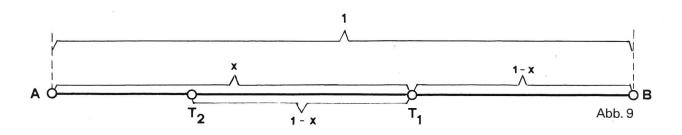
$$= \frac{3 - \sqrt{5}}{2} : \frac{\sqrt{5} - 1}{2} = (3 - \sqrt{5}) : \sqrt{5} - 1$$

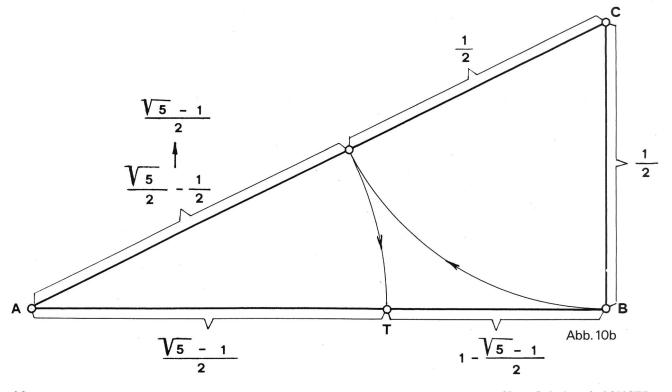
$$= \frac{3 - \sqrt{5}}{\sqrt{5} - 1} = \frac{(3 - \sqrt{5}) (\sqrt{5} + 1)}{(\sqrt{5} - 1) (\sqrt{5} + 1)}$$

$$= \frac{3\sqrt{5} + 3 - 5 - \sqrt{5}}{5 - 1} = \frac{2\sqrt{5} - 2}{4}$$

$$= \frac{\sqrt{5} - 1}{2} = 0,618...$$







Die Rechte und Pflichten des Schweizer Bürgers

Staatskundliche Arbeitsreihe für die Oberstufe Von Hermann Unseld

H Das Stimm- und Wahlrecht

- ▶ Ein Berner Kantonsbürger zieht von Thun in die sanktgallische Gemeinde Uzwil und lässt sich dort nieder. Eine Woche darauf finden im neuen Wohnort gleichzeitig eine Gemeindeabstimmung und eine kantonale Abstimmung statt. Die Bundesverfassung gibt Auskunft, ob sich die Person an den beiden Volksabstimmungen beteiligen darf.
- 1. Suche im Register den entsprechenden Artikel unter dem Stichwort (Stimmrecht)!
- 2. Studiere Artikel 43!
- 3. Lass dir vom Lehrer erklären, was du nicht verstehst!
- 4. Lies den Absatz des Artikels vor, der auf die oben gestellte Frage Auskunft gibt!
- Artikel 74 der Bundesverfassung bestimmt, mit welchem Alter die Stimmberechtigung beginnt.
- 5. Studiere die ersten zwei Absätze des Artikels!
- 6. Lass dir vom Lehrer erklären, was du nicht verstehst!
- ► Es ist Brauch, dass die Gemeindebehörden jeweils jene Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die stimmberechtigt beziehungsweise volljährig geworden sind, zu einer Feier einlädt.
 - Wie der Gemeinderat der sanktgallischen Gemeinde Goldach eine solche Feier gestaltet, berichtet folgende Zeitungsmitteilung.
- 7. Lies die Mitteilung vor!

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates der st.gallischen Gemeinde Goldach im Monat September 1973

Jungbürgerfeier

Die diesjährige Jungbürgerfeier ist auf Samstag, 10. November, festgelegt worden. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger werden im Anschluss an eine kleine Feier im Gasthaus Ochsen zu einem Besuch des Stadttheaters eingeladen.

- 8. Was denkst du über Jungbürgerinnen und Jungbürger, die zu einer solchen Feier nicht erscheinen?
- 9. Suche in Tageszeitungen weitere ähnliche Mitteilungen, schneide sie aus und hefte sie an eine Moltonwand!
- Auch in der Verfassung des Kantons St.Gallen stehen Artikel über Abstimmungen und Wahlen.
- 10. Suche im Register die entsprechenden Artikel unter den Stichwörtern (Stimmfähigkeit) und (Stimmrecht)!
- 11. Studiere Artikel 38 und 39!
- 12. Lass dir vom Lehrer erklären, was du nicht verstehst!

13.	Schreibe unten aus Artikel 38 in Stichworten die drei Gründe auf, der Stimmfähigkeit ausgeschlossen sein kann!	weshalb jemand von
	<u> </u>	
	_	

- 14. Lies aus Artikel 39 den Text der Ziffer vor, der bestimmt, wann im Kanton St.Gallen die Stimmberechtigung von Nichtortsbürgern in Gemeinde- und Kantonsangelegenheiten beginnt!
- → Im Artikel 40 der Verfassung des Kantons St.Gallen steht, für welche Angelegenheiten man das Stimmrecht nur unter bestimmten Voraussetzungen besitzt.
- 15. Studiere den Artikel!
- 16. Lass dir vom Lehrer erklären, was du nicht verstehst!
- 17. Suche in Artikel 43 der Bundesverfassung den Satz, der das gleiche aussagt wie Artikel 40 der Verfassung des Kantons St.Gallen. Lies vor!
- *18. Suche in der Verfassung deines Kantons die Artikel über das Stimm- und Wahlrecht. Lies sie vor!
 - ▶ In kleinen und mittleren Ortschaften wird über Gemeindeangelegenheiten meist an sogenannten Gemeindeversammlungen offen, das heisst durch Handerheben, abgestimmt. In grösseren Ortschaften, wo vor allem aus organisatorischen Gründen keine Versammlungen abgehalten werden können, wird wie bei kantonalen und schweizerischen Abstimmungen auch in Gemeindeangelegenheiten geheim, das heisst durch die Urne, abgestimmt.

Für Urnenabstimmungen haben der Bund und die Kantone genaue Bestimmungen erlassen.

- 19. Lass dir vom Lehrer das Bundesgesetz vom 19. Juli 1872 betreffend die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen und das Gesetz des Kantons St. Gallen vom 4. Juli 1971 über die Urnenabstimmungen zeigen. Nachfolgend sind einige Artikel aus den beiden Gesetzen abgedruckt.
- 20. Studiere die Artikel!

Aus dem Bundesgesetz betreffend die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen vom 19. Juli 1872

Artikel 3 Das Stimmrecht wird von jedem Schweizer Bürger da ausgeübt, wo er als (Auszug) Ortsbürger oder als Niedergelassener oder Aufenthalter wohnt.

Aus dem Gesetz des Kantons St.Gallen über die Urnenabstimmungen vom 4.Juli 1971

- Artikel 4 Die eidgenössischen und die kantonalen Volksabstimmungen werden in den politischen Gemeinden durchgeführt.
 In allen Gemeinden ist an den gleichen Tagen abzustimmen.
- Artikel 5 In das Stimmregister der politischen Gemeinde werden alle Stimmberech-(Auszug) tigten eingetragen, die an den Abstimmungen des Bundes, des Kantons und der Gemeinde teilzunehmen berechtigt sind.
- Artikel 6 Der Gemeinderat wählt aus den Stimmberechtigten mindestens dreimal so-(Auszug) viel Stimmenzähler, als Urnen aufgestellt werden.
- Artikel 11 Hauptabstimmungstag ist der Sonntag.

 Die Standorte und Öffnungszeiten der Urnen sind vom Gemeinderat so anzusetzen, dass nach Möglichkeit alle Stimmberechtigten an der Abstimmung teilnehmen können.
- Artikel 22 Die Stimmberechtigten müssen spätestens am fünfzehnten Tag vor dem Abstimmungssonntag die Abstimmungsvorlagen, spätestens am achten Tag vor dem Abstimmungssonntag die Stimmausweise und die amtlichen Stimmzettel erhalten.
- Artikel 27 Das Stimmgeheimnis muss gewahrt werden. Die Urne ist so aufzustellen, dass ohne Gefährdung des Stimmgeheimnisses gestimmt werden kann.

- Artikel 28 Der Stimmberechtigte hat bei der Urne den Stimmausweis abzugeben.
- (Auszug) Darauf erhält er vom Stimmenzähler ein Kuvert, in das er einen Stimmzettel für jede Wahl und für jede Sachvorlage legen kann. Dann wirft der Stimmende das Kuvert in die Urne.
- Artikel 32 Ein Stimmzettel ist gültig, wenn er den Willen des Stimmenden klar erkennen lässt.

Ungültig sind jedoch Stimmzettel:

- a) die ohne Kuvert oder mit privatem Kuvert in die Urne geworfen worden sind;
- b) welche die gesetzlichen Formvorschriften verletzen;
- c) die sich mit andern Stimmzetteln der gleichen Abstimmung im gleichen Kuvert befinden;
- d) mit nichtamtlichen Kontrollzeichen;
- e) mit ehrverletzenden Bemerkungen.
- Artikel 38 Das Stimmbüro nimmt von der Zahl der Stimmberechtigten Kenntnis, vermischt den Inhalt aller Urnen und ermittelt die Zahl:
 - a) der abgegebenen Stimmausweise;
 - b) aller Stimmzettel;
 - c) der leeren, der ungültigen und der gültigen Stimmzettel;
 - d) der für jeden Kandidaten oder der für oder gegen eine Vorlage abgegebenen gültigen Stimmen.
- Artikel 43 Das Gemeindeergebnis wird vom Stimmbüro durch öffentlichen Anschlag (Auszug) bekanntgegeben.
- 21. Lass dir vom Lehrer erklären, was du nicht verstehst!
- 22. Ordne die hier abgedruckten Artikel aus dem Gesetz des Kantons St.Gallen folgenden Merkwörtern zu, indem du die entsprechenden Nummern dazu schreibst!
 - Organisation im allgemeinen:
 - Anordnung und Vorbereitung der Abstimmungen:
 - Durchführung der Abstimmungen:
 - Ermittlung des Abstimmungsergebnisses:
 - Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses:

23.	Schreibe unten die im Artikel 22 genannten Abstimmungsunterlagen heraus!		
			

- * 24. Der Lehrer zeigt dir das Gesetz über die Urnenabstimmungen deines Kantons, liest ähnliche Artikel vor und erklärt sie.
 - ▶ Der *Stimmausweis*, wie er zum Beispiel in der sanktgallischen Gemeinde Goldach abgegeben wird, ist auf der nächsten Seite abgebildet.
- 25. Studiere den Ausweis!
- 26. Lass dir vom Lehrer erklären, was du nicht verstehst!
- 27. Der Lehrer zeigt dir einen Stimmausweis deiner Gemeinde.
- ▶ Im Bund und in den Kantonen stimmt man über sogenannte *Vorlagen* und in den Gemeinden über *Gutachten* ab. Beide orientieren den Stimmberechtigten, worüber er abzustimmen hat.
 - Auf den drei übernächsten Seiten sind Beispiele von Gutachten und Vorlagen mit den entsprechenden Stimmzetteln abgebildet.
- 28. Studiere die Stimmunterlagen!
- 29. Lass dir vom Lehrer erklären, was du nicht verstehst!

- 30. Der Lehrer stellt dir eine Sammlung folgender Abstimmungsunterlagen zur Verfügung:
 - a) Abstimmungsvorlagen mit Stimmzetteln deines Kantons und des Bundes
 - b) Gutachten mit Stimmzetteln deiner Gemeinde
- 31. Breite die Abstimmungsvorlagen und Gutachten auf einem Tisch aus und hefte die Stimmzettel an eine Moltonwand, beides nach Gemeinde, Kanton und Bund geordnet!



Gilt als

Stimmausweis

nur für die

Abstimmung

vom

8.Dez.1974

P. P. GOLDACH

POLITISCHE GEMEINDE GOLDACH

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindammann:

H. Huber

Der Gemeinderatsschreiber:

A. Schmid

Herrn

Unseld Hermann 28

Zeichenlehrer

Rosenweg 6

9403 Goldach

(Vorderseite)

Briefliche Stimmabgabe wegen Ortsabwesenheit oder Krankheit ist bei eidgenössischen, kantonalen oder Gemeindeabstimmungen zulässig. Über das Verfahren gibt die Gemeinderatskanzlei gerne Auskunft.

Abstimmungszeiten

Freitag: Samstag:

10.30-11.30 und

18.00-19.00 Uhr

im Rathaus

Sonntag:

18.00-20.00 Uhr

sowie Samstag:

10.00-12.00 Uhr 18.30-19.30 Uhr

im Schulhaus Bachfeld

(unterer Eingang)

Ausserdem kann ab Mittwoch vor dem Abstimmungssonntag in der Gemeinderatskanzlei vorzeitig gestimmt werden.

Stimmpflichtig ist, wer das 60. Altersjahr noch nicht angetreten hat. Als Entschuldigung wegen Nichtteilnahme an der Abstimmung gilt die Rücksendung dieses Stimmausweises.

Dieses Kuvert darf nicht mit dem Stimmzettel in die Urne gelegt werden.

(Rückseite)



Urnenabstimmung vom 8. September 1974

Politische Gemeinde Uzwil

Gutachten

betreffend

den Ausbau der Neudorfstrasse in Uzwil, Teilstück Bahnhofstrasse bis Liegenschaft Adolf Bühler

Sehr geehrte Damen und Herren,

Uzwil ist trotz Industrie und Gewerbe eine Wohngemeinde geblieben. Es ist hier recht angenehm. Der Mensch braucht aber heute noch wie früher nebst einer Wohnung, seinen vier Wänden und der Familie, Verbindung zu seinem Nachbarn, zu seinen Mitmenschen. Er braucht einen Ort, wo er unter Menschen sein kann. Er will gesellig sein, seine kulturellen Bedürfnisse befriedigen oder einen Einkaufsbummel machen. Da, wo er dies alles tun kann, da ist für ihn das Zentrum. Dieses soll auch gegen aussen durch eine konzentrierte Bebauung mit weithin sichtbaren Objekten in Erscheinung treten.

Uzwil fehlt ein grosszügiges, auf seine Bedürfnisse ausgerichtetes Einkaufs- und Geschäftszentrum.

Gemeinde: Gutachten und Stimmzettel



Stimmzette

Politische Gemeinde Uzwil

Urnenabstimmung vom 8. September 1974

Bewilligen Sie den Ausbau der Neudorfstrasse, Teilstück Bahnhofstrasse bis Liegenschaft A. Bühler, mit einem Nettokredit von Fr. 220 000.—?

n-u der

Antwort:



Volksabstimmung vom 20. Oktober 1974 Abstimmungsvorlage der kantonalen

Gesetz über die Wasserfahrzeugsteuer

Erlassen am 8. Mai 1974

Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft des Regierungsrates vom 25. September 19731 Kenntnis genommen und

erlässt als Gesetz:

Art. 1. Der Staat erhebt von den Haltern von Wasserfahrzeugen eine Steuerpflicht

Besteuerte Fahrzeuge a) für deren Inverkehrsetzung eine Betriebsbewilligung des Kantons St.Gal-Art. 2. Der Steuer unterliegen die Wasserfahrzeuge: len erforderlich ist;

a) im allge-

meinen

die vom st.gallischen Ufer aus auf dem Bodensee, Zürichsee oder Walenb) die im Kanton St. Gallen ihren gewöhnlichen Standort haben; see in Verkehr gesetzt werden (Wanderboote).

Art. 3. Von der Besteuerung sind ausgenommen:

b) Ausnah-

a) die Wasserfahrzeuge des Bundes,
 b) die aufgrund einer eidgenössischen Konzession in Verkehr gesetzten Wasserfahrzeuge,

aufsicht und des Gewässerschutzes, Ruder- und Paddelboote, Pedalos und ähnliche kleine Wasserfahrzeuge c) die Wasserfahrzeuge der Polizei, des Seerettungsdienstes, der Fischerei-Q

e) auswärtige Wasserfahrzeuge, die nur zur Teilnahme an einer Wassersportveranstaltung auf dem Bodensee, Zürichsee oder Walensee eingesetzt ohne Motor, werden.

a) Grundlage Steuerbemesb) Tarif guns Fr. Art. 4. Die Höhe der Steuer richtet sich nach: der Motorenleistung für Motorschiffe, Art. 5. Die jährliche Steuer beträgt: der Segelfläche für Segelschiffe, der Nutzlast für Lastschiffe. für Motorschiffe: c 63 a)

1 Amtsblatt 1973, Seite 1294

Kanton: Abstimmungsvorlage und Stimmzettel



Stimmzette

Kantonale Volksabstimmung vom 20. Oktober 1974

Kanton St.Gallen

Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?

30.—

Antwort:

Wasserfahrzeugsteuer Gesetz über die

Grundtaxe bis und mit 6 PS Motorenleistung. Grundtaxe über 6 PS Motorenleistung . . .

Zuschlag je PS Motorenleistung . . .

Volksabstimmung vom 20. Oktober 1974



über das Volksbegehren gegen die Überfremdung und Übervölkerung der Schweiz Bundesbeschluss

(Vom 28. Juni 1974)

der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Die Bundesversammlung

nach Prüfung des am 3. November 1972 eingereichten Volksbegehrens gegen die Überfremdung und Übervölkerung der Schweiz und

nach Einsicht in einen Bericht des Bundesrates vom 21. Dezember 1973,

gestützt auf die Artikel 121 ff. der Bundesverfassung

und die Artikel 27 und 29 des Geschäftsverkehrsgesetzes vom 23. März

Bund: Abstimmungsvorlage und Stimmzettel

beschliesst:

Art. 1

¹ Das Volksbegehren vom 3. November 1972 gegen die Überfremdung und Übervölkerung der Schweiz wird der Abstimmung des Volkes und der Stände unterbreitet.

² Dieses Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874 wird wie folgt ergänzt:

für die Volksabstimmung vom 20. Oktober 1974

Stimmzettel

EIDGENOSSENSCHAFT SCHWEIZERISCHE

Art. 69quater

a. Der Bund trifft Massnahmen gegen die Überfremdung und Übervölkerung der

b. Die Zahl der jährlichen Neueinbürgerungen darf 4000 nicht übersteigen.

c. Der Bundesrat sorgt dafür, dass die Zahl der Ausländer in der Schweiz 500 000 nicht übersteigt. Für die Kantone beträgt der Anteil maximal 12 Prozent der schweizerischen Wohnbevölkerung; Ausnahme Kanton Genf: 25 Prozent.

Ueberfremdung und Uebervölkerung der Wollt Ihr das Volksbegehren gegen die Schweiz annehmen?

Antwort

40698

40698

für die Erneuerungswahl des Gemeinderates für die Amtsdauer 1973/76 vom 8. Oktober 1972



POLITISCHE GEMEINDE GOLDACH

für die Erneuerungswahl der Geschäftsprüfungs-

Stimmzettel

kommission für die Amtsdauer 1973/76

vom 8. Oktober 1972

Mitglieder

က် ςi

Ersatzmitglieder 4. 5 κi

Schmid-Fehr, Buchdruck/Offset, Goldach

POLITISCHE GEMEINDE GOLDACH

für die Erneuerungswahl des Vermittlers für die Amtsdauer 1973/76 vom 8. Oktober 1972

für die Erneuerungswahl des Gemeindammanns

für die Amtsdauer 1973/76 vom 8. Oktober 1972

POLITISCHE GEMEINDE GOLDACH

Stimmzettel

Stimmzettel

Schmid-Fehr, Buchdruck/Offset, Goldach



Amtlicher Stimmzettel

Wahl der Mitglieder des Grossen Rates für die An dauer 1972/76 vom 19. März 1972

Bezeichnung der Liste

Liste Nr.

2

Stimmzettel

n St.Gallen oril 1972

des Regierungsrates für die Wahl der Mitglieder Amtsdauer 1972/76

	Kantor 23. Apı		_	5	ო	4
1 mts-		. ,				

2 9

14

13.

12

Ξ

10.

တ်

7

œ.

5

4.

က

ri

6

Amtlicher Stimmzettel

Wahl der st.gallischen Mitglieder des Nationalrates für die Amtsdauer 1971/75

Liste:
der
Bezeichnung
7
~
ste

- 1			
- 1			
- 1			
- 1			
- 1			
	1		
- 1			
- 1			
		1	

αi

1				
1				
3				
		1		
- 1				
1				
	;	;		
1				
		1		
		:		
9		- 1		
			:	
			;	
			:	
			:	
	•			

5.	6.	7.	8	.6

0.

Amtlicher Stimmzettel

Stimmzette



31. Oktober 1971

Wahl der st. gallischen Mitglieder des Ständerates für die Amtsdauer 1971/75

(Zweiter Teil folgt)

Vom Feuermachen

Von Richard Blum

Als wir über die Erfindungen durch die ersten Menschen sprachen, behauptete ein Schüler:

(Der Mensch hat auch das Feuer erfunden.)

Wir berichtigen: (Was der Mensch erfunden hat, war das Feuermachen, nicht aber das Feuer.)

Wir belegen diese Klarstellung:

- Immer wieder lesen wir von heftigen Gewittern, von Blitzen, die Häuser entzünden. Wir schneiden eine solche Zeitungsmeldung aus und lesen sie den Schülern bei dieser Gelegenheit vor.
 - Der Hinweis, dass es wohl zu allen Zeiten auf dieser Erde Gewitter gegeben habe, die Bäume und Büsche in Brand setzten, genügt meistens, um den Irrtum zu berichtigen.
- Vielleicht dient uns auch das Bild eines tätigen Vulkans, eines träge dahinfliessenden Lavastromes oder lediglich ein Stück erstarrte Lava.

Unterrichtsverlauf

Unweit des Schulhauses, an einem Fluss oder Bach, tragen wir etwas Holz zusammen.

Erste Aufgabe

Entfacht ein Feuer! Seid aber vorsichtig, denn dieses Streichholzschächtelchen enthält nur wenige Streichhölzer! Überlegt euch gut, wie ihr vorgehen wollt! Papier ist leider nicht vorhanden.>

Die Schüler suchen dürres Laub und Reisig. Einige zerquetschen mit Hilfe zweier Steine dürre Äste, um feines Holz zum Anfeuern beizusteuern.

Der Versuch gelingt.

Wie einfach es für uns doch ist, ein Feuer anzufachen! Wir brauchen dazu nur einige Streichhölzer.

Was aber hätten wir getan, wenn unser Versuch missglückt wäre?>

Die Schüler hätten im nächstgelegenen Haus Streichhölzer und Papier geholt.

Wir warten, bis vom Feuer nur noch Glut vorhanden ist.

Zweite Aufgabe

Versucht in einer Entfernung von etwa hundert Metern ein zweites Feuer zu entfachen. Streichhölzer stehen nicht mehr zur Verfügung. Weit und breit ist kein Haus zu sehen.

Die Schüler glauben, dass das glühende Ende eines Astes als Feuerquelle ausreichen würde.

Unsere Aufgabe ist es, zu überwachen, wie die Schüler die Glut von einem Ort zum andern befördern.

Möglichkeiten

 Das Ende eines Astes ist vom Feuer nicht erfasst worden. Mit blosser Hand kann man den Ast aber nicht tragen. Wir reissen etwas Gras ab (im Bach kann man das Büschel sogar mit Wasser tränken) und umwickeln damit das Astende.

- Die Schüler suchen zwei kurze Tragäste und schieben das glimmende Stück darauf.
- Ein Schüler kommt auf den Gedanken, ein Stück glühenden Holzes zwischen zwei flache Steine zu klemmen.

Durch eifriges Blasen in die Glut kann das zweite Feuer schliesslich entfacht werden.

Diese beiden Aufgaben, die nicht nur Spass bereiteten, sondern auch die Phantasie anregten, schafften die Grundlage für unsere Arbeit im Klassenzimmer.

Am Anfang wusste der Mensch nicht, wie er selbst Feuer machen könnte.

Er nahm es vom Feuer, das ihm die Natur von Zeit zu Zeit bot. Entzündete ein Blitzstrahl etwas Brennbares, so holte sich der Mensch davon Feuer. Wenn er von einem Ort zum andern wanderte, trug er die Glut sorgsam mit. Erlosch sie, dann musste er warten, bis ihm die Natur wieder neues Feuer gab.

Das Hüten und Nähren des Feuers war eine wichtige Aufgabe. Frauen und Kinder betreuten es, während sich die Männer der Jagd widmeten.

Man hat Feuerstellen aus der Zeit des **Pekingmenschen** gefunden, der etwa 250 000 Jahre vor Christi Geburt lebte.

Wie aber hat der Mensch das Feuermachen erfunden?

Vielleicht beobachtete einmal ein Werkzeugmacher beim Spalten von Steinen das Sprühen von Funken. Er sammelte solche **Feuersteine**, schlug zwei aneinander und liess die Funken auf ein Häufchen Zunder (trockene Blätter und Holzspänchen) fallen.

Eine andere Art bestand darin, Holz aneinander zu reiben

- a) mit Hilfe der Feuersäge. Man kerbte ein Stück Holz und führte ein anderes Stück als Säge durch die Kerben hin und her;
- b) mit Hilfe des Feuerbohrers. Er bestand aus einem Holzblock mit einer Vertiefung. Ein Stock wurde in die Vertiefung gesteckt und zwischen den Händen oder durch die Spannkraft eines Bogens rasch gedreht.

Wichtig war, dass sich dabei genügend Holzstaub bildete. Dies erreichte man nur, wenn zwei unterschiedlich harte Holzstücke verwendet wurden und wenn sich zudem der Holzstaub in der Vertiefung des Holzblockes sammelte. Ein leichter Luftzug brachte die glühenden Teile zum Brennen.

Wie kam der Mensch auf die Feuersäge und den Feuerbohrer? Hat er einmal bei grimmiger Kälte die Handflächen kräftig aneinandergerieben?

(Dass durch Reibung Wärme entsteht, lässt sich im Werkraum mit Holz, Schleifpapier, Säge oder Bohrer beweisen.)

	A1
() () () () () () () () () ()	
M. Manna	

-	A2

Einträge auf das Arbeitsblatt 1 Der Mensch erfindet das Feuermachen

- Wald- und Steppenbrände lieferten den ersten Menschen das Feuer.
- Durch das Aneinanderschlagen von Steinen entstanden Funken. Zunder entzündete sich.
- Die Feuersäge. Das Hin- und Herführen eines Holzes durch die Kerben eines anderen Holzstückes entzündete abgefeiltes Holzmehl.
- Der Feuerbohrer. Durch schnelles Drehen eines Holzstabes in der Vertiefung eines Holzblockes entzündete sich Holzmehl.

Wer weiss, vielleicht ist einmal einem Menschen ein Stück rohes Fleisch ins Feuer gefallen. Dem Menschen schmeckte der Braten vorzüglich. Es wäre denkbar, dass man damals begann, das Feuer zum Kochen und Braten der Nahrung zu verwenden.

Mit der Zeit häuften die Menschen Steine um ihr Feuer. Es entstanden die ersten Feuerstellen.

Man verwendete Lehm, um die Steine zusammenzuhalten. Wie erstaunt muss der Mensch gewesen sein, als er bemerkte, dass der Lehm durch die Hitze hart wurde. Das war der Beginn der **Töpferei**.

Man formte aus weichem Lehm nützliche Geräte und brannte sie zu dauerhaften Gegenständen.

Wozu brauchte der Mensch das Feuer?

Unsere Versuche im Freien haben gezeigt, dass Feuer Wärme erzeugt.

Diese Wärme brauchten die ersten Menschen bei ihrer mangelhaften Bekleidung in langen und kalten Winternächten. Sie entfachten und betreuten das Feuer unter überhängenden Felsen oder in Felshöhlen.

Das Feuer spendete aber auch **Licht.** Im Lichte des Feuers stellten die Männer abends ihre Werkzeuge und Waffen her. Die Frauen fertigten in seinem Schein Kleider an.

Das Feuer **schützte** die Menschen vor wilden Tieren. Tiere fürchteten und fürchten noch heute offene, knisternde Flammen.

Schulversuch: Wir legen aus Lehm geformte Gegenstände ins offene Feuer.

Nachher sprechen wir uns über unsere Feststellungen aus.

Einträge auf das Arbeitsblatt 2

Das Feuer dient dem Menschen

Es spendet Wärme und Licht.

Es bietet Schutz vor wilden Tieren.

Es dient zum Kochen und Braten von Nahrung.

Es macht aus Lehm geformte Gegenstände dauer-

haft.

Denken, legen, lesen

Von Lina Bischof

Anschauungsmittel und Arbeitshilfen für den Unterricht erhält man in reicher Auswahl. Ein Blick auf die Preislisten hält uns aber oft zwangsläufig von einer Anschaffung ab. Das heisst aber nicht, dass wir darauf verzichten müssen. Wertvolle Unterrichtshilfen erhalten unsere Schüler auch, wenn wir selber Hand anlegen; und was wir selbst schaffen, ist vor allem gezielte Arbeit.

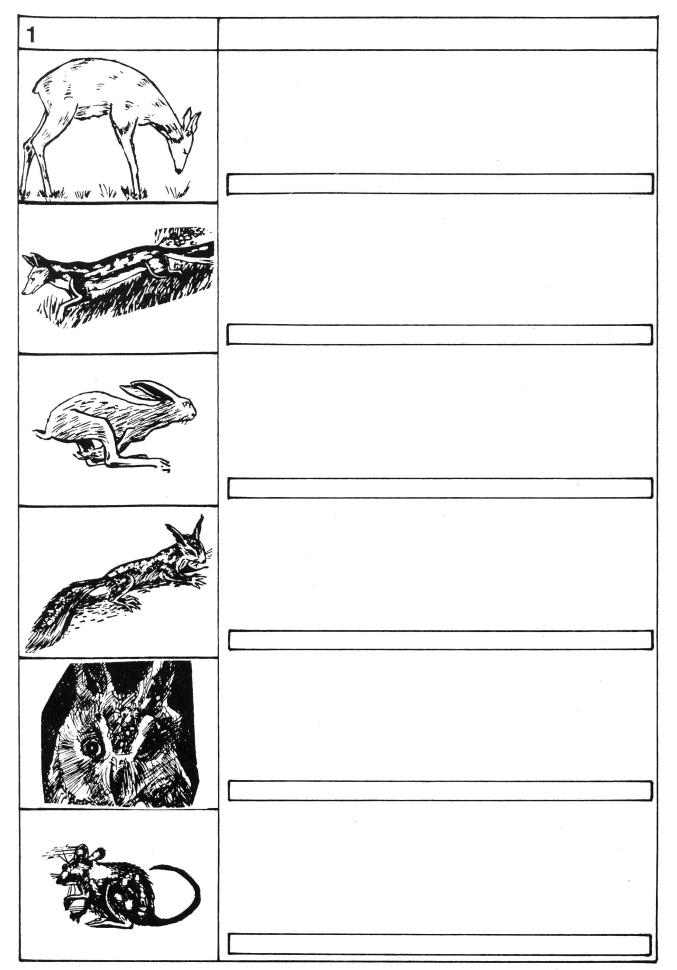
Eine bescheidenere Ausführung hinsichtlich Material und Grafik beeinträchtigt den Lehr- und Lernerfolg bestimmt nicht.

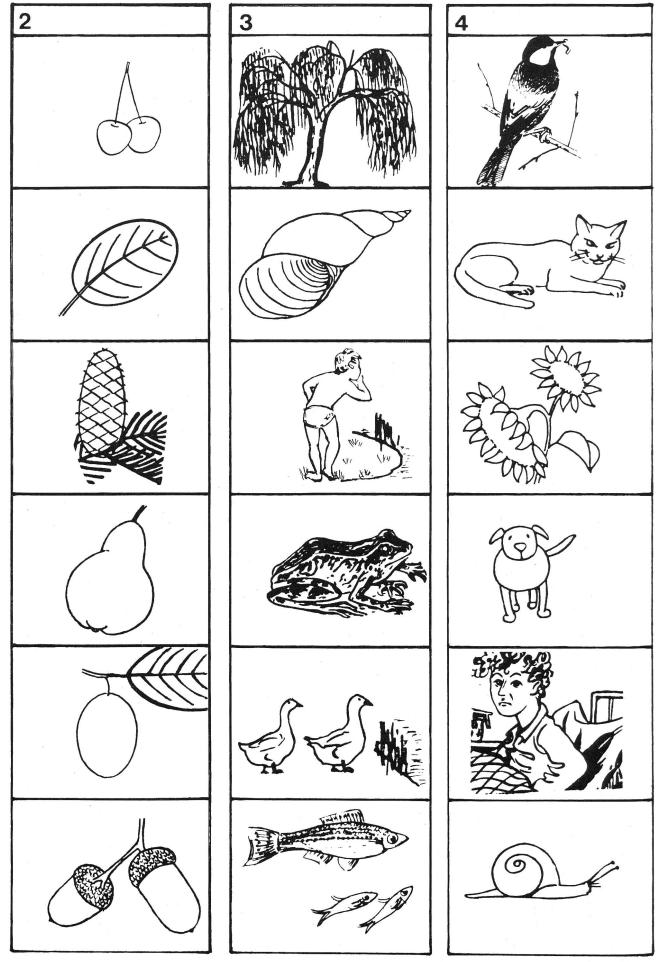
Wir erstellen Arbeitsblätter für den ersten Leseunterricht

Arbeitsanleitung

 Wir entnehmen dem vor uns liegenden Heft die Bilder- und Buchstabenseiten und hektografieren sie.

Wenn uns die violette Umdruckfarbe nicht zusagt, können wir im Xerox- oder Offsetverfahren qualitativ bessere Abzüge herstellen lassen.





Neue Schulpraxis 11/1975

EHKIRSCHEN UCHSB A EZA AS P O RNC B N R S P A A |K|K|DDZZV A A b b b d d CCC a a a f h h e e e g g k k mmm 0 S S r Z r O D

Neue Schulpraxis 11/1975

- 2. Wir kleben die Blätter mit Kleister auf etwa 1 bis 1½ mm dicken Karton und pressen dann die Arbeit.
- Wir schneiden 5 mm breite und 1 mm dicke Kartonstreifen und leimen sie in das Schreib- oder Legefeld (siehe Abbildung 1). An die obere Kante des Kartonstreifens legen die Schüler später die Buchstaben.
- Nun kleben wir auch das Buchstabenblatt auf 1 mm dicken Karton und schneiden es nach dem Trocknen mit der Schneidmaschine zuerst in Streifen und dann in einzelne Buchstaben.

Diese Arbeiten führt man nur einmal aus. Bei allen folgenden Lege- und Leseblättern benötigen wir nur noch die hektografierten Bildstreifen (siehe 2 bis 4), die man mit Büroklammern auf die erste Bildfolge heftet.

(Wenn in einem Schulhaus zwischen den Lehrkräften der Unter- und Mittelstufe ein gutes Einvernehmen herrscht, wird sich der Handarbeitslehrer bereit erklären, mit seiner Klasse die Kartonagearbeiten auszuführen.)

Die einzelnen Bildtafeln

Es ist nicht nötig, dass der Lehrer alle Zeichnungen selber herstellt. Man kann passende Illustrationen aus ausgedienten Büchern, Broschüren, Prospekten und Heften schneiden und die Bilder thematisch ordnen.

Arbeitsbeispiele

Der Lege- und Lesearbeit soll der Erlebnisunterricht vorangehen.

1. Tiere im Wald

a) Namen:

Reh, Fuchs, Hase, Eichhörnchen, Eule, Maus (Die Schüler legen die entsprechenden Namen neben die Bilder.)

- b) Wo sie leben: (Bild) im Wald
- c) Erweiterungsmöglichkeit:
 - Tiere, die auf Bäumen leben
 - Tiere, die sich auf dem Boden aufhalten

2. Was an den Bäumen hängt

a) Namen:

Kirschen, Blatt, Birne, Pflaume, Eichel, Zapfen (Tannzapfen)

- b) Wo sie hangen: (Bild) am Baum
- c) Ausweitung des Themas:
 Andere Baumfrüchte (Apfel, Aprikose...)

3. Im Haus und im Garten

a) Namen:

Katze, Knabe (Paul), Vogel, Hund, Schnecke Blume

b) Wo sie sind:

(Bild) im Haus; (Bild) im Garten.

- c) Ausweitung des Themas:
 - andere Haustiere
 - Wiesen- und Waldblumen
- d) Was sie tun:

liegen, schleichen, fliegen, bellen, knurren, kriechen, blühen...

(Die Schüler legen die Wörter neben die Bilder. Lesen: Die Katze liegt. Der Vogel fliegt. Usw.)

4. Im und am Wasser

a) Namen:

Knabe (Kurt), Gänse, Schnecke, Frosch Baum (Weide), Fisch (Übung mit dem Begleiter: **Der** Knabe. **Die** Schnecke. Usw.)

b) Wo sie sind:

(Bild) am Wasser; (Bild) im Wasser.

Weitere Übungsmöglichkeiten

Die vorliegende Arbeit ermöglicht es uns, die vollständigen Sätze zu schreiben (z.B.: Der Baum steht am Wasser). Wir wählen dann das *Querformat* und kürzen die Bildstreifen um je zwei Bilder.

Wir können aber statt der Bilderstreifen die Bilder auch einzeln verwenden.

Damit ergeben sich wieder zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten:

1. Das Domino mit Wort- und Bildkarten

2. Gruppierungen

- Tiere mit vier Beinen
- Tiere mit zwei Beinen
- Wer hat Flügel, wer hat Flossen?
- Wer schleicht, wer klettert?
- Wer ernährt sich von Pflanzen, wer von Fleisch?
- Früchte, die wir essen
- Usw.

3. Verbindungen schaffen

- Katze und Maus
- Katze und Vogel
- Hund und Katze
- Usw.

Vorschläge für weitere Themen

Die Sommerwiese, Daheim, Allerlei Fahrzeuge, Spielzeuge...

Je mehr Themen wir auf diese Weise erarbeiten, desto umfangreicher werden die Übungs- und Kombinationsmöglichkeiten.

Der Bronzeguss

Von Urs Odermatt

Viele Überlieferungen (Bodenfunde, Höhlenmalereien, Aufzeichnungen usw.) beweisen uns, dass die Menschen der Steinzeit ihre Waffen und Geräte aus Stein, Knochen, Horn und Holz herstellten. Mit scharfkantigen Steinen schnitten sie Holz zu, mit Steinen schliffen sie Knochen (siehe «Aus uralter Zeit» im Maiheft 1975 der Neuen Schulpraxis).

Werkzeuge und Geräte genügten den Anforderungen dieser Menschen nicht mehr. Holz und Steine gingen oft in Brüche.

Tüchtigen Menschen aus dem fernen Orient ist es zu verdanken, dass die **Bronze** in unseren Breitengraden bekannt wurde.

Die Metallgiesser mischten das weiche Kupfer mit einem andern weichen Metall, dem Zinn.

Sie schmolzen neun Teile Kupfer mit einem Teil Zinn zusammen. Nun lag ein neues Metall in ihren Händen, das in der Natur nicht vorkommt.

Wiederholtes rasches Abkühlen und Hämmern verlieh der Bronze die nötige Härte.

Die damaligen Menschen schätzten das neue Metall. Sie legten die Werkzeuge aus Stein, Horn, Holz und Knochen nach und nach auf die Seite. Eine neue Zeit in der Geschichte unseres Heimatlandes brach an. Es war die **Bronzezeit** (etwa 1800 Jahre vor Christi Geburt).

Text zum Aufbautransparent Die Grundfolie: Die Gussform

Man stellte die Gussform aus Ton oder Sandstein her. Sie bestand oft aus mehreren Stücken, die zusammengefügt einen Hohlraum von bestimmter Form umschlossen.

Ein Verschieben der Stücke verhinderte man

- a) durch Zapfen und Vertiefungen, die genau ineinander passten, oder
- b) durch Löcher in den Ecken der Formen, durch die man Holzstäbchen steckte (siehe die Kreisflächen in den Abbildungen a und b).

Die Luft in der Gussform konnte während des Eingiessens der Bronze durch feine Kanäle, die Windpfeifen, entweichen.

Aufleger: Das Eingiessen der flüssigen Bronze

Schnüre hielten die Gussform zusammen. Die Bronze, eine Legierung aus Kupfer und Zinn, bezog man in Barren aus dem Ausland. Das Einschmelzen geschah in dickwandigen *Tontiegeln*. Durch den trichterförmigen *Gusskanal* der Form wurde das flüssige Metall in den Hohlraum gegossen. Nach dem Erstarren des Metalls nahm man die Gussform auseinander.

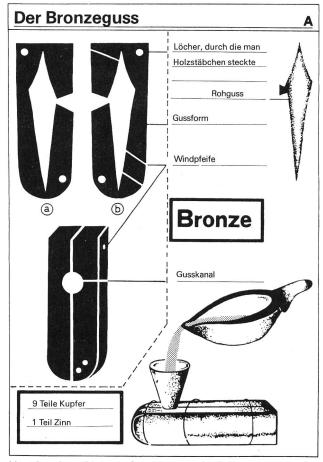
So ist der *Rohguss* entstanden. Durch Feilen und Schleifen glättete man die Oberfläche und die Gussnähte und entfernte den Gusszapfen des Gusskanals. Den Abfall konnte man erneut einschmelzen und für weitere Gusserzeugnisse verwenden.

Basteln einer Aufbaufolie

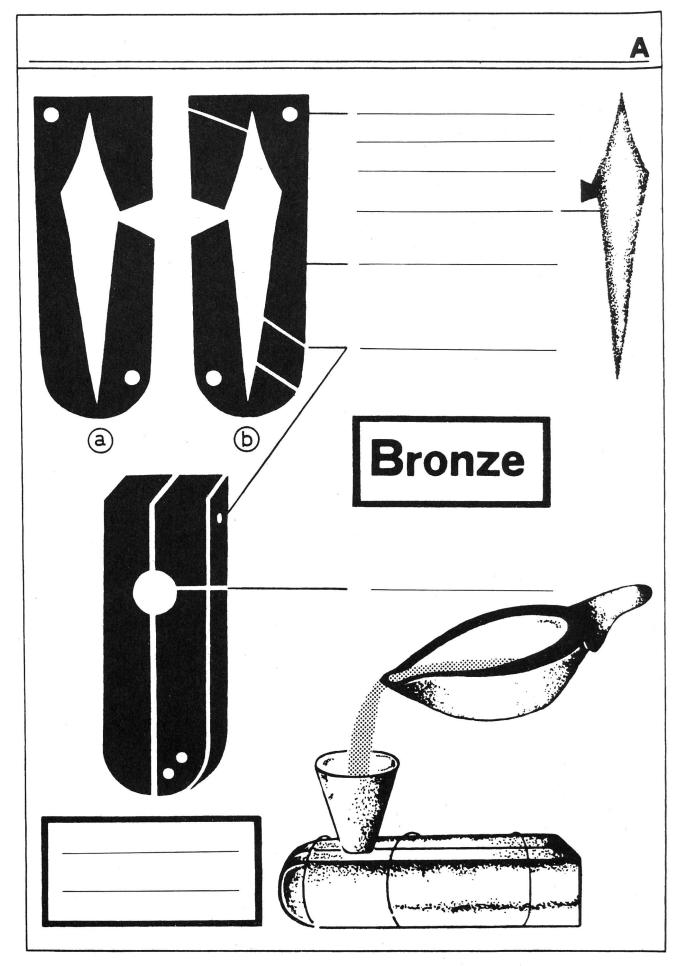
- Wir stellen vom Schüler-Arbeitsblatt eine Schwarzweissfolie her.
- Von der Folie entfernen wir die Ränder samt der Titelleiste.
- Je nach dem methodischen Vorgehen im Unterricht schneiden wir die Folie mit der Schere in verschiedene Teile. Siehe den Vorschlag auf dem verkleinerten Arbeitsblatt (Lösungsblatt).
- Weil Schnitte in der Projektion sichtbar sind, erstellen wir von jedem Teilstück nochmals eine Folie.
- Nach der Montage legen wir eine Blankofolie auf und beschriften die Zeichnungen von Hand oder mit Abriebbuchstaben. Abriebbuchstaben gibt es auch in transparenter Ausführung.
- Weil Fotokopiefilme mit der Zeit vergilben, empfehlen wir das Umkopieren der Schwarzweissfolien auf Diazochromefilme (Lichtpausverfahren). Wir verwenden für diese Vorlage z. B. den KBR-Diazochromefilm (braun).

Kollegen, die nicht in der Lage sind, Farbfolien selbst herzustellen, können diese zum Preis von 14 Fr. bei Urs Odermatt, Zugerstrasse 4, 6312 Steinhausen, beziehen.

Lösungsblatt



Unterbrochene Linien = Schnittmuster für Folien



Quellenangabe

Hans Witzig: Zeichnen in den Geschichtsstunden, Band 1. Verlag des Schweizerischen Lehrervereins, 8000 Zürich Franz Meyer: Von der Urzeit bis zur Gründung der Eidgenossenschaft. Kantonaler Lehrmittelverlag, 6000 Luzern

buchbesprechungen

wolfgang hammer

untersuchungen zum erziehungsverständnis von grund- und hauptschullehrern

studienhefte psychologie in erziehung und unterricht 88 seiten, paperback, fr. 14.50

das studienheft basiert auf der grundlage einer schulsoziologischen fragebogenaktion, die an kölner grund- und hauptschulen durchgeführt wurde. sie diente vornehmlich dem zweck, gesicherte erkenntnisse über das erziehungsverständnis von grund- und hauptschullehrern zu gewinnen.

die ergebnisse dieser untersuchung dürften für soziologen, pädagogen und vor allem für studierende interessant sein.

ernst reinhardt verlag, 4000 basel 12

panos xochellis

erziehung am wendepunkt

grundstrukturen des pädagogischen bezugs in heutiger sicht

208 seiten, dm 24,-.

schon das inhaltsverzeichnis verrät, dass fremdwortpädagogik heute trumpf ist. es scheint nicht mehr zufällig zu sein, dass der wortschatz pädagogischer werke zu fast einem viertel aus fremdwörtern (lies: fachbegriffen) besteht. wir bedauern, dass an und für sich wertvolles gedankengut in derart missratene sprache gekleidet ist. der vorwurf ist sowohl an die verfasser als auch an die herren professoren gerichtet, die solche texte nicht zur überarbeitung zurückweisen.

ehrenwirth verlag, d-8 münchen

Biologische Skizzenblätter

Eines der wertvollsten naturgeschichtlichen Lehrmittel

Mappe M (Mensch) Fr. 13.— Mappe Z (Zoologie) Fr. 13.— Mappe B (Botanik) Fr. 9.—

Blätter von 150 Exemplaren an 15 Rappen. Fritz Fischer, Verlag, 8126 Zumikon ZH.

Ein reichhaltiges Methodikwerk

bilden die früheren Jahrgänge der Neuen Schulpraxis.

Gegenwärtig können wir noch folgende Nummern liefern (auch partienweise für den Klassengebrauch):

Jahrgang 1949, 10; Jahrgang 1951, 12; Jahrgang 1952, 10; Jahrgang 1953, 10 und 11; Jahrgang 1954, 1, 2, 5, 9, 11; Jahrgang 1955, 2, 8 bis 12; Jahrgang 1956, 1, 2, 8, 10 bis 12; Jahrgang 1957, 2, 3, 10 bis 12; Jahrgang 1958, 2 bis 8, 10 bis 12; Jahrgang 1959, 1 bis 6, 10 bis 12; Jahrgang 1960, 1, 2, 4, 6 bis 12; Jahrgänge 1961 bis 1973, 1 bis 12; Jahrgang 1974, 1, 2, 5 bis 12; Jahrgang 1975, 3 bis 11.

Preise

Bis 1973 erschienene Hefte: Fr. 1.95, von 10 Stück an (gemischt oder von der gleichen Nummer) Fr. 1.85. Ab 1974 erschienene Hefte: Fr. 3.30, von 10 Stück an Fr. 3.10.

Verlag der Neuen Schulpraxis Fürstenlandstrasse 122, 9001 St.Gallen

Kopfrechnen

Prüfungsaufgaben für die 6. Klasse

Ein Arbeits-, Repetitions- und Prüfungsheft mit über 1000 Aufgaben. Gesammelt und herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Sechstklasslehrer des Kantons Schwyz.

Zu bestellen bei: Erich Mettler, Lehrer, 8863 Buttikon SZ, Telefon 055/64 19 20

Ohne einen reichen, geordneten und träfen Wortschatz stehen unsere Kinder hilflos da, wenn sie Aufsätze schreiben sollen. Wer seinen Schülern dieses unentbehrliche Rüstzeug verschaffen will, benütze das Stilübungsheft von

Hans Ruckstuhl

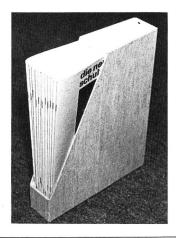
Kurz und klar! Träf und wahr!

Schülerheft: einzeln Fr. 1.60, 2 bis 19 Stück je Fr. 1.50, von 20 Stück an je Fr. 1.40.

Lehrerheft (Schlüssel): Fr. 1.80.

Ein ganz vorzügliches Hilfsmittel für die Sinnes- und Begriffsschulung im 5. bis 8. Schuljahr!

Bestellungen erbitten wir an den Verlag der Neuen Schulpraxis, Fürstenlandstrasse 122, 9001 St. Gallen.



Ordner für die Neue Schulpraxis

Diesen Ständer in Leinwand für die Hefte A4 können Sie samt einem Aufkleber mit Jahreszahl bei der Kartonagenfabrik + Buchdruckerei AG, Bäckerstrasse 7, 9000 St. Gallen, beziehen. Geben Sie bitte die gewünschte Jahreszahl an.

Preis inkl. Verpackung: Fr. 9.90 (zuzüglich Porto).

Wir bitten unsere Abonnenten, dem dieser Nummer beiliegenden Prospekt des Verlags **Beltz**, **4002 Basel**, ihre Beachtung zu schenken.

Wir kaufen laufend

Altpapier und Altkleider

aus Sammelaktionen.

R. Borner-Fels, 8503 Hüttwilen, Telefon (054) 92392.



Ski- und Klassenlager

Aurigeno/Maggiatal/TI: 62 B., 341 m ü. M. Les Bois/Freiberge: 150 B., 938 m ü. M., Loipe. Oberwald/Goms/VS: 1368 m ü.M., Loipe.

R. Zehnder, Hochfeldstrasse 88, 3012 Bern (031) 23 04 03/25 94 31 W. Lustenberger, 6010 Kriens (041) 45 1971.



Metallarbeiterschule 8400 Winterthur

Gerüchte,

wonach die Metalli die Produktion ihrer Physikapparate einstellt, entbehren jeder Grundlage und

sind absolut aus der Luft gegriffen

Wir denken nicht daran, unsere Kunden im Stich zu lassen.

Vielmehr bemühen wir uns, aktuell zu bleiben, und das bei bekannter guter Qualität und reell kalkulierten Preisen.

- Aktuell: Zum neuen interkantonalen Lehrmittel von M. Schatzmann und Dr. H. Giger liefern wir die benötigten Geräte.
- Neu führen wir jetzt einen Elektronik-Baukasten für Schülerübungen (inkl. Anleitung und Arbeitsblättern).
- Verlangen Sie die entsprechenden Unterlagen.



Metallarbeiterschule 8400 Winterthur Zeughausstrasse 56 Telefon (052) 84 55 42



Jugendheim Edelweiss 3823 Wengen

Selbstversorger-Gruppenhaus mit 60 Betten. Bevorzugte Lage für Wintersport.

Auskunft erteilt gerne:

Familie Hans Grossen, Telefon (036) 552388.

Adelboden, Berner Oberland – Ferienlager zu vermieten

Sechs gut eingerichtete Ferienhäuser, 24 bis 70 Plätze, schönes Ski- und Wandergebiet, schneesicher, Nähe Skilifts und günstige Preise.

Auskunft: Familie Mathäus Hari, Boden, 3715 Adelboden, Telefon (033) 731049.



Legasthenie Rechtschreibtrainer

Hinter dem Begriff (Legasthenie) verbirgt sich die Qual und der Leidensweg vieler Schüler.

Da eine Lese-Rechtschreib-Schwäche mit Intelligenz nichts zu tun hat, ist es um so wichtiger, das Lehrer-Schüler-Verhältnis vertrauensvoll zu gestalten und dem Kind etwas in die Hand zu geben, das ihm hilft, seine Schwäche zu meistern.

Der Verlag Otto Heinevetter hat nach langer Entwicklungsarbeit den

Rechtschreibtrainer

herausgebracht. Ein Allein- und Gruppenarbeitsmittel mit Sofort-kontrolle.

Ob in der Schule oder zu Hause – das an Legasthenie leidende Kind kann sich selbst auf spielerisch-ernsthafte, das Selbstvertrauen wieder stärkende Art helfen.

Verlangen Sie unsere ausführliche Dokumentation oder ein Ansichtsexemplar.

Alleinverkauf für die Schweiz:

Ernst Ingold + Co. AG

Das Spezialhaus für Schulbedarf 3360 Herzogenbuchsee, Telefon 063/5 31 01

50 JAHRE INGOLD

1925 - 1975

Primarschule Greifensee

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 sind an unserer Schule zu besetzen:

mehrere Lehrstellen an der Unterund Mittelstufe

Unsere stadtnahe Gemeinde besitzt neue Schulhäuser mit modern eingerichteten Schulräumen und einer grosszügigen Turn- und Sportanlage, zu der auch ein Lehrschwimmbecken gehört.

Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen; sie ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche ist die Schulpflege auf Wunsch behilflich.

Bewerberinnen und Bewerber, die Wert auf ein gutes Arbeitsklima in einem kameradschaftlichen, initiativen Lehrerkollegium legen, sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn A. Muggli, Müllerwis 14, 8606 Greifensee, Telefon (01) 877375, zu richten.

Die Primarschulpflege

alles klebt mit Konstruvit

Grosspackungen zu 500 g und 1 kg, für Handarbeitsunter-

richt in den Schulen.

Sonderangebot

für Schulen

Mit der Ausgussdüse können die Stehdosen auf einfache Art immer wieder nachgefüllt werden.

Verkauf durch den Fachhandel und durch Baumann+CoAG, Papeterieartikel, 8703 Erlenbach/ZH Telefon 01/90 09 26 Für Sprach- und Farbliebhaber

Sie haben erst das rote SCHWEIZER SPRACHBUCH 2?

Und erst das grüne SCHWEIZER SPRACHBUCH 3?
Und erst das blaue SCHWEIZER SPRACHBUCH 4?

Jetzt gibt es das Iila SCHWEIZER SPRACHBUCH 5!

Das Schülerbuch

124 Seiten, mehrfarbig illustriert, gebunden SABE Nr. 2007, Einzelpreis Fr. 8.10, Klassenpreis Fr. 7.30

Das Arbeitsheft

Format A 4, 64 Seiten, am Rand perforiert und gelocht SABE Nr. 2107, Einzelpreis Fr. 4.35, Klassenpreis Fr. 3.90

Der Kommentarband

Der Sprachunterricht im 5. Schuljahr

Grundsätzliches und Einzelhinweise zum Schweizer Sprachbuch für das 5. Schuljahr

Verfasst von Elly und Hans Glinz 264 Seiten, Snolinbroschur SABE Nr. 2008, Fr. 24.–

Schweizer Sprachbuch 5

SABE

Verlagsinstitut für Lehrmittel Bellerivestrasse 3, 8008 Zürich Telefon (01) 323520

Schulgemeinde Oetwil am See

Auf Beginn des Schuljahres 1976/77 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(sprachlich-historische Richtung)

als 3. Lehrstelle zu besetzen. Fortschrittliche Sozialleistungen und eine angenehme Zusammenarbeit mit der Schulbehörde und einer kollegialen Lehrerschaft werden gewährleistet.

Eine 4½-Zimmer-Wohnung steht im neuerstellten Lehrerwohnhaus zur Verfügung.

Bewerber(innen) werden eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn Max Rähmi, Telefon (01) 9291164, In der Beichlen 15, 8618 Oetwil am See, einzureichen.

20000 Dias Tonbildreihen Schmalfilme Transparente

Für dynamischen Unterricht (z. B. Sexualerziehung) erhalten Sie die neueste, **125seitige Farbkatalog-Fundgrube** gegen 3 Fr. in Briefmarken von der Generalvertretung des Jünger-Verlages:

Technamation Schweiz, 3125 Toffen/Bern.

Skilager in Schwefelbergbad

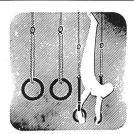
Schneesicheres Skiparadies auf 1400 m ü. M. im Berner Oberland. Ideales

Gelände. Für J+S. Unterkunft in Hoteldependancen für 80 bis 120 Schüler in 4- und 6-Bett-Zimmern mit fl. Kalt- und Warmwasser, Zentralheizung. Günstige Vollpensionspreise.

Skilift und Trainerlift direkt beim Haus.

Preisgünstige Wochenkarten.

Hotel Kurhaus, 1711 Schwefelbergbad, Bes. Fam. H. Meier-Weiss Auskunft und Prospekt Telefon (031) 801811



Turn-, Sportund Spielgerätefabrik



Turnund Turnspiel-Geräte

Fabrik: 9642 Ebnat-Kappel SG

Telefon (074) 3 24 24

Büro: 8700 Küsnacht ZH Telefon (01) 90 09 05

Material für Freizeitbeschäftigung

Weben, Stricken, Spinnen, Makramee, Kerzen, Batik. Handgesponnene Wolle: Berber, Lama, Iran, Kamel, Schaf: dick-dünn, indische Baumwollstoffe, Seiden. Spinnrad, Krempel Rolovit. Holzknöpfe, Stricknadeln. Was gewünscht, unterstreichen. Bitte 90 Rappen pro Mustersorte beilegen.

SACO AG, Chemin Valangines 3, 2006 Neuenburg Direktverkauf Expo-Laden (Bürozeit und jeder zweite Samstag im Monat).

SACO AG, Neuchatel





Neues, komfortables

Gruppenhaus für Skilager

30-40 Personen Platz. Frei vom 10. Januar bis Ende Februar. Günstiger Preis für Vollpension.

Hubert Baumann, Chalet Vergissmeinnicht, 3901 Saas Grund VS (Nähe Saas Fee), Telefon (028) 48753.

Im modernen Berghaus des Skisportzentrums Girlen sind noch frei:

Winterlager

16. Februar bis 21. Februar 1976 28. Februar bis Ende März 1976 Vollpension Fr. 19.50

Sommerlager

frei ab 17. Juli 1976, 60 Personen, Selbstkocher Fr. 6.— Peter Kauf, Rosenbüelstrasse 84, **9642 Ebnat-Kappel** Telefon (074) 32323, abends 32542

Materialien für Peddigrohrarbeiten liefert Ihnen preisgünstig und in bester Blaubandqualität:

Blinden- und Invalidenarbeitsheim St. Jakob Zürich

8004 Zürich, St. Jakobstrasse 7, Telefon (01) 23 69 93 Verlangen Sie unsere Preisliste!

Mit Ihrem Kauf helfen Sie unseren Behinderten!



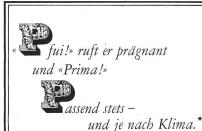
Schutzmarke für gemeinnützige Institution.

Wir sind Fachleute für Lehrmittel und Demonstrationsmaterialien. Unser Sortiment umfasst alles, was für den naturwissenschaftlichen Unterricht benötigt wird.

Für Labor- und Übungstische, für Sammlungsschränke und Kapellen sowie für Lehrer-Experimentiertische vertreten wir das perfekte Programm der J. Killer AG, 5300 Turgi

Am besten, Sie rufen uns an oder schreiben uns ein paar Zeilen, damit wir wissen, was Sie besonders interessiert. Wir senden Ihnen gerne und unverbindlich entsprechende Informationen.

Ziegelfeldstr. 23 Awyco AG Olten 4600 Olten, Tel. 062 21 84 60



* Als er Schubigers Angebot an Papieren und Kartonsorten durchging, sagte er zuerst nur «Potz!», als er sich in die reiche Auswahl vertiefte, wurde er gesprächiger.

Jugendherberge und Musikhaus Zweisimmen

Skilager

ab 22. Februar bis 6. März 1976 noch frei. Langjähriger Vertrag möglich. Bis 120 Teilnehmer.

Anfragen an A. Werren, Musikhaus SJH, Telefon (030)22188.

Zu vermieten im Dorf Sörenberg (5 Minuten von Hallenbad und Skilift) SKI- und FERIENHAUS (Flühhütte)

mit 40 Schlafstellen in Vierer-, Sechser- und Zwölferzimmern, gut eingerichtete Küche, Dusche und Bad, geeignet für Schulen, Vereine, Jugendorganisationen und Klassenlager. Dieses Haus kann auch übers Wochenende gemietet werden. Günstige Preise!

Freie Termine: Dezember 1975 sowie Januar, Februar, März und April 1976

und ab Mai 1976.

Auskunft und Anmeldung:
Skiclub Büron, Hüttenwart Josef Wyss, Hauptstrasse 40, 6233 Büron, Telefon privat (045) 74 21 89, Geschäft (045) 21 33 55.



- Kunstharz-Wandtafeln mit magnethaftender Metallfolie
- Vielseitiges Fabrikationsprogramm für alle Schulzwecke
- Projektionsschirme
- Seit 1914 Erfahrung im Wandtafelbau

Verlangen Sie unsern instruktiven Bildkatalog mit Preisliste und Referenzen.

EUGEN KNOBEL Chamerstrasse 115 Tel. 042/21 22 38

Landschulwochen und Skisportwochen

Nutzen Sie die Dienstleistungen der Dubletta wie

– klare Vertragsbedingungen,

– rasche Information über Termine, Preise, Häuser, Gebiete,

– gesicherte Verpflegungsnormen.

Verlangen Sie unsere Liste der freien Termine für Herbstaufenthalte, oder suchen Sie noch eine Unterkunft für Ihre Skisportwoche?



Dubletta-Ferienheimzentrale Postfach 41, 4020 Basel Telefon (061) 426640

Appenzell

Neuerstellte Jugendunterkunft – direkt neben Hallenbad – für Gruppen bis 136 Personen ab sofort bezugsbereit – kleine, freundliche Schlafräume – moderne Küche – grosser Essaal, unterteilbar in 2 Klassenzimmer – Büro – Spielhalle – Magazine – günstige Preise – speziell \u00edgeeignet für Schulverlegungen in den Monaten Mai, August und September – übrige Zeiten auf Anfrage.

Auskünfte erteilt das Bezirkssekretariat Appenzell (Telefon 071 / 87 13 34).

Ferienheim Fraubrunnen in Schönried BO

1300 m über Meer

Ideal für Bergschulwochen und Ferienlager. 2 Häuser; zentrale Küche; grosser Spielplatz; günstige Pauschalpreise. Verlangen Sie weitere Auskünfte bei Fritz Schmalz, Lehrer, 3313 Büren zum Hof, Telefon 031 96 75 45.

Die Stadt Luzern nimmt zu günstigen Preisen auswärtige

Schulen und Jugendgruppen

in ihre Ferienheime auf (Pensionsverpflegung). Die gut eingerichteten Häuser (50–60 Plätze) stehen in Langwies (bei Arosa) und Bürchen (ob Visp).

Interessenten erhalten Auskunft beim Rektorat der Primarschulen, Bruchstrasse 73, 6000 Luzern, Telefon (041) 221220.

Wieder erhältlich!

Max Hänsenberger

In die Schule geh ich gern

4. Auflage

Es zeigt den Jahreslauf der ersten drei Schuljahre auf. Ein Handbuch für alle Lehrkräfte der Unterstufe.

Zeitgemäss! Ideenreich!

Preis Fr. 9.80.

Lehrmittelverlag Egle & Co. AG 9202 Gossau SG, Tel. (071) 852919